

# Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags u. wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion u. Expedition: Köln, Deutzerwall 9. Fernsprech-Nr. A 8638. — Redaktionschluss Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. Inzeratenannahme durch Otto Meine, Berlin SW. 47, Mäckerstr. 67.

## Gewerkschaft und Frau.

Als Preußen im Jahre 1807 vor dem Zusammenbruch seines Wirtschaftsliebens stand da suchte er in einer liberalen Gesetzgebung sei en letzten Rettungsaufser. Zu diesem Zwecke erhob es die individuelle, d. i. die streng persönliche Verfügungsfreiheit, die freie Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte zum Grundsatz. Diese liberale Handelspolitik sollte dem Arbeiter die Freiheit gegenüber den Unternehmern sichern. Es sollte der freiwilligen Uebereinkunft zwischen ihm und dem Arbeitgeber überlassen sein, die Arbeitsbedingungen festzustellen. Doch kam der Arbeiter selten auf seine Rechnung. Er hatte nur seine Arbeitskraft, die notwendig auf das Kapital des Unternehmers angewiesen war und ohne dasselbe nie zu Geltung kommen konnte. In Wirklichkeit blieb er also abhängig vom Arbeitgeber, der selbst von seinem Kapital leben oder doch immerhin dasselbe verwenden konnte. Es war deshalb ein Gebot der Stunde, daß sich sämtliche Arbeiter zusammenschlossen, um dem Einzelnen durch die Unterstützung aller zur Freiheit zu verhelfen, um einen wirklich freien Arbeitsvertrag zu ermöglichen. Diese scharfe Trennung zwischen Besitzenden und arbeitender Klasse wurde durch den Weltkrieg noch schroffer. Sie übertrug sich auch mehr als früher auf das Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, so daß auch im Arbeiterstand einstimmig der Ruf nach Zusammenschluß erging. Eine andere Folge des Krieges ist aber auch die Tatsache, daß die Frauen in immer größerer Anzahl in das Erwerbsleben eintraten. Da aber die Frau eine viel schwächere Arbeitskraft ist als der Mann, so liegt bei ihr die Gefahr der Ausbeutung und der Unterdrückung von seiten des Arbeitgebers noch viel näher. Für sie wird also die gewerkschaftliche Organisation eine dringende Existenznotwendigkeit dem Arbeitgeber, aber auch dem männlichen Kollegen gegenüber, die rücksichtslosen Abbau der Frauenarbeit verlangen.

Gewerkschaft und Frau sind also keine entgegengesetzten Begriffe, wie man wohl in manchen Kreisen annehmen mag. Warum wollte man der Frau verwehren, sich in gewerkschaftlichen Berufsverbänden zusammen zu schließen, zur Selbsthilfe, zur Erzielung besserer Arbeits- und Lohnbedingungen. Freilich, die Frau tritt durch die Gewerkschaft in einen für sie bis dahin fremden Interessenkreis ein, übernimmt also auch neue Pflichten, neue Pflichten als weibliche Arbeitskraft, neue Pflichten als Frau.

Die Frau, die sich meist vom Gefühl leiten läßt, hat sich bisher mit Wirtschaftsfragen nur dann gekümmert, wenn sie einmal persönlich davon berührt wurde. Für eine dauernde berufliche und wirtschaftliche Schulung hatte sie kein Verständnis; sie erfaßte deshalb auch selten den Zusammenhang des Wirtschaftslebens. War sie in Not, so suchte sie bei der Organisation Schutz, die ihr die günstigsten Arbeitsverhältnisse versprach, ohne jemals darüber nachzudenken, ob sie erfüllbar, ob die Lage unseres Wirtschaftslebens damit im Einklang zu bringen sei. Mit derselben Leicht-

fert ging sie aus einer Organisation in eine andere über, wenn diese größere goldene Berge verhieß.

Da aber der Gewerkschaftsgedanke die verständige Mitarbeit jedes einzelnen Mitgliedes verlangt, so erwächst der Frau vor allem die Pflicht der beruflichen und wirtschaftlichen Weiterbildung. Dadurch vertieft und bereichert sie nicht nur ihr Wissen, sondern vor allem auch ihr Innenleben. Aus dem vielfach oberflächlichen, vergnügungssüchtigen jungen Mädchen wird ein fester, ernster, regsamer Mensch, der Kapital und Arbeit zu deuten weiß, der sich Rechenschaft ablegt über die wirtschaftlichen Maßnahmen und ihre Folgen, der sich verantwortlich fühlt für alle weiblichen Berufsgenossinnen.

Wirtschaftliche Schulung in der Frau um so nötiger, weil ihre Arbeit bisher so oft unterschätzt wurde. Deshalb muß sie vor allem selbst klar werden über den Wert ihrer Leistung, über ihren Einfluß im Wirtschaftsleben. Freudiger und selbstbewußter wird sie dann an ihre Arbeit gehen und sich nicht mehr so schnell zurückdrängen- und ausnützen lassen. Sie wird sich auch der Konkurrenz erproben, daß sie durch ihre niedrigen Lohnansprüche eine gefährliche Konkurrenz für den Mann wird.

Wie eben schon erwähnt, baut die Gewerkschaft auf dem Prinzip auf, die eigenen Mitglieder zur Mitarbeit heranzuziehen. Die Frau muß sich also möglichst vielseitig bilden, sonst ist sie praktisch ausgeschaltet. Und doch sollte es ihr erstes Streben sein, aus ihrem Stande heraus tüchtige wirtschaftskundige Agitatoren zu gewinnen. Diese kennen am besten die Nöten des Arbeiterstandes; sie finden darum auch am schnellsten den Ton zum Herzen ihrer Kolleginnen. Praktische Lebenserfahrung, vereint mit den nötigen Kenntnissen, macht sie zu tüchtigen Mitarbeiterinnen in der gewerkschaftlichen Bewegung.

Mit dem Eintritt in die Gewerkschaft übernimmt also die Arbeiterin die Pflicht der eigenen wirtschaftlichen Schulung. Aber auch an die Frau als solche treten neue Pflichten heran. Ihre Frauabewegung darf nicht aufgehen im Gewerkschaftsleben, d. i. in rein wirtschaftliche Schulung und Betätigung. Wenn auf dem 8. Kongreß der christlichen Gewerkschaftsbewegung einer Ergänzung bedürfe, so betrifft das ganz besonders die Gewerkschaftlerin. Ein Frauenleben, das aufgezogen in rein materialistischer Wirtschaftspraxis verläuft und erhardt, die frauliche ethischen und religiösen Momente in der weiblichen Seele dürfen nicht brock liegen, sonst verliert die Frau ihre Eigenart und wird unzufrieden. Wally Zeppler, Vertreterin der sozialdemokratischen Frauenbewegung, sieht selbst ein, daß die Frauenfrage nicht allein abhängig von der kapitalistischen Produktionsweise ist, daß es höhere Momente gibt, die mißsprechen, die sie aber nicht zu deuten vermag. „Wir wissen, daß wir den Zug, der uns in unaufhaltsamem Lauf emporreißt, seinem Wesen nach nie begreifen und daß demnach die Besten ihm stets von neuem folgen werden.“ (Entwicklung, Sozial. Monatshefte 1911, S.

218 f. f.) Sie sagt ferner: „Wird das Weib ein wirtschaftlich und geistig freieres, auf eigene Wertungen gestelltes Geschöpf, dann treibt die Menschheit auch im Liebesleben neuem Kampf entgegen, der erhöhte seelische Gefahren in sich trägt. Ferner ist die Einheitlichkeit des Lebens, das für die Frau in der Mutterchaft und dem Familienfrieden den feiten Angelpunkt besaß, mit dem Berufsdaſein gesprengt. Der stete Konflikt zweier widerstrebender Pflichten, die Notwendigkeit, Raum für alle Forderungen zu schaffen, die den bewegten Fluß dieses neuen Frauenlebens tragen können; dies alles wird auch für das Weib den Pfad nicht ruhiger und ebener gestalten können.“ Von diesem Gesichtspunkt aus wird es nahezu der Frau zur Pflicht, neben den Gewerkschaften einen Halt zu suchen, eine Ergänzung, wie ja auch in Dresden beschlossen wurde. Diese ist nur möglich dadurch, daß sich die Arbeiterinnen zur Pflege ihrer staatsbürgerlichen und geistig sittlichen Ideale neben den Gewerkschaften in Verbänden zusammenschließen, die religiös-sittliche Erziehung und Erleichterung ihrer Mitglieder erstreben und die durch soziale Kurse, Wohlfahrtskassen-Einrichtungen die Gewerkschaft ergänzen.

Wenn die Frau in der heutigen wirtschaftlichen und politischen Krise mit auf den Plan gerufen wurde, wenn ihr in der gewerkschaftlichen Bewegung Rechte und Pflichten eingeräumt werden, so muß sie ihren Einfluß auch geltend machen und zwar ihren fraulichen Einfluß. Denn Foerster stellt mit Recht fest, daß die politische Philosophie der Arbeiterbewegung vor dem Kriege noch ganz vom Machtgedanken durchdrungen war (Weltpolitik und Weltgewissen, S. 148). Der Weltkrieg hat uns allerdings gezeigt, daß die Machtpolitik verfehlt. Wir sind aber leicht geneigt, sie durch andere Form der Gewalt zu ersetzen. Deshalb sagt Foerster weiter: „Will die von unten heraufkommende soziale Bewegung mehr sein, als eine Bewegung zur Rache des Volkes an den Besitzenden oder zur Ersetzung des alten Gewaltregimentes durch ein neues Gewaltregiment, will sie wirklich die menschliche Gesellschaft erneuern, so müssen ihre Denker und Führer den neuen Geist in der Art ihrer Auseinandersetzung mit den Trägern der alten Ordnung praktisch erweisen und darstellen: ... sie müssen Gerechtigkeit und Menschlichkeit ganz konkret auch gegenüber den bisherigen Leitern und Organisatoren des Produktionsprozesses üben; gewiß mögen sie hier durch tiefgehende und weitanschauende Reformen alle unhaltbaren Herrschaftsverhältnisse und alle ungerechtfertigten Gewinne ausschalten -- aber nicht durch schematische Härte. In diesem Kampfe soll die Frau vermittelnd eingreifen. Wenn nach den Mainzer Leitsätzen „die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von veröhnlichem Geist durchweht und getragen sein soll, dann sei es Aufgabe der Frau, diesen veröhnenden Geist, der durch die Kriegsjahre vielfach gelitten hat, zu erhalten.“

Unsere Zukunft muß eine Kultur der Kraft und der Liebe sein; das Programm der Versöhnung muß zu sittlichem Bewusstsein werden. In dieser Richtung wirke die Frau bahnbrechend; sie muß es sein, die im heißesten Wirtschaftskampf die Ruhe wahren, die die Weichen umstellt und zur Versöhnung mahnt. Sie muß Gewerkschaftlerin und Frau zugleich sein!

### Aus Bayerns Mäteregierungszeit.

Seit dem 1. Mai ist Südbayern dank dem energischen Eingreifen mitteldeutscher und Reichswehrgruppen von dem wahnwitzigen Drang einiger fremdländischer Phantasten, das bolschewistische russische Mäteregierungssystem dem bayerischen Volke gegen seinen Willen aufzuzwingen, befreit. Was in der kaum 4 Wochen dauernden Herrlichkeit der Mäteregierung dem südbayerischen und vor allem dem Münchener Volke an Regierungskunst in Regierung und Verwaltung gezeigt wurde, spottet jeder Beschreibung. Das alte Wort, daß mit wenig Verstand regiert würde, hat in diesem Falle bestimmt seine Bestätigung

gefunden. Nie war die allgemeine Rechtslage unklarer, die Freiheit mehr vergewaltigt, das Wort Wahrheit ein größerer Hohn auf die Wirklichkeit, das persönliche Eigentum mehr dem Raube und der Plünderung ausgesetzt wie in dieser Zeit. Ich selbst mußte sehen, wie in München auf einem öffentlichen Platz ein Soldat einen Schlag über den Kopf erhielt, weil er in ganz harmlosem Tone sagte: „Ich finde es als ein Blödsinn, daß sich Arbeiter gegenseitig betämpfen.“ Daß angesichts dieser Sachlage die Münchener Bevölkerung die letzte Zeit still und gedrückt einherging und erleichtert aufatmete, als die Notung nahe, ist verständlich. Dem Kätegedanken ist, soweit wenigstens das politische Gebiet in Betracht kommt, von keiner Seite ein größerer Schlag versetzt worden, als es hier von den Käten selbst geschah. Die leider den bolschewistischen Ideen so zahlreich geopfert Menschenleben werden hoffentlich als Ankläger dauernd ähnliche Versuche standhaft widerstehen.

Aber nicht allein in politischer und moralischer Hinsicht erlitt diese Idee eine schwere Niederlage. Auch auf wirtschaftlichen Gebieten erlebte sie das größte Fiasko. Die dauernde Anwendung des politischen Generalstreiks, die Beschaffung der Mittel durch die „Volksbeauftragten für Finanzwesen“, die vollständige Unterdrückung der freien wirtschaftlichen Betätigung, die überreife Reife wider Sozialisierung in dieser Zeit tiefsten Niederganges des Wirtschaftslebens, sind der beste Beweis für die vollständige Impotenz solcher Versuche. Wir bedauern diese Erscheinungen im Interesse des an und für sich manch guten Gedanken im sich bergenden Systems der Käte im wirtschaftlichen Leben. Jetzt sollte alles vermieden werden, was irgendwie die Betätigung guter Ideen und Bestrebungen im wirtschaftlichen Prozeß hinderlich sein kann.

Das Schlimmste war die Ausschaltung so vieler guter Produktionskräfte und deren Vertreter, besonders der Gewerkschaften. Daß bei den bekannten vielen Gegenätzen der verschiedenen sozialistischen Strömungen innerhalb der sozialdemokratischen Gewerkschaften dort ein ziemlicher Bierwurst der Geister entstehen würde, war vorauszu sehen. Daß aber die kommunistische Zeit dazu dienen sollte, den christlichen Gewerkschaften durch die sozialistischen Verbände den Garaus zu machen, läßt sich mit dem in dieser Zeit soviel -- allerdings verlogenerweise -- gebrauchten Wort „Freiheit“ nicht vereinbaren. Und merkwürdigerweise, trotz der radikalen Heße der roten Verbände gegen ihre eigenen Beamten, fanden sich doch oft Führer und Mitglieder dort wieder zusammen, wo es gegen die verhassten „Christlichen“ ging. Die kräftigsten Beispiele liegen hiervon aus Augsburg vor. Nachdem man dort in der Textilindustrie mit Drohung und Gewalt in den Betrieben ein Teil der christlichen Verbandsmitglieder zum Uebertritt in den roten Verband gezwungen hatte, andere zum Verlassen der Betriebe zwang, beschloßen dann die roten „revolutionären“ Betriebsräte in der Metallindustrie, „daß in Zukunft nur freigeorganisierte Arbeiter in den Betrieben aufgenommen werden dürfen und daß die Einstellung selbst im Beisein des Betriebsrats-Obermannes erfolgen soll.“ Und dieses teilweise unter offensichtlicher Mithilfe, Führung durch die rote Gauleitung und den übrigen Beamten! Im Benzberger Bergbaubezirk spielt als ideales Mittel zur Ueberzeugung der „Christlichen“ vom roten Heil gelegentlich Messer und Revolver eine Rolle.

Das eine muß gesagt werden, daß diese größten „Beschneidungsversuche“ nicht so sehr in den handwerksmäßigen Berufen, als wie in der Industrie vorkommen, wenngleich auch wir durch Terrorismus Abgänge verzeichnen können. Allerdings, diese Dinge haben die Fortschritte unsererseits auch in den handwerksmäßigen Berufen sehr beeinflusst. Man hat viel zu viel verlogener Weise beim Gegner mit dem Schlagwort von „Einheitsorganisation“ gearbeitet. Wird sich diese „Agitation“ nicht doch mal rächen?

Selbstverständlich haben die christlichen Gewerkschaften gegen diese Dinge energisch Front gemacht. Allein im Zeichen der Mätereigierung war kein Hilfe zu erlangen.

Nunmehr hat aber das Ministerium für soziale Fürsorge, nachdem schon das Gesamtministerium dem Verkehrspersonal eine Erklärung abgab, an den Bezirksleiter Geier in Augsburg vom christlichen Textilarbeiterverband nachstehendes Schreiben gerichtet. Hoffen wir, daß es wirksam ist und daß auch unsere Kollegen und Kolleginnen sich desselben im Bedarfsfalle bedienen.

Bamberg, den 4. Mai 1919.

Ministerium für soziale Fürsorge.

An Herrn Peter Geier, Augsburg, Obstmarkt 2 71/1.  
Betreff: Terrorismus gegen Andersdenkende.

Die in der jüngsten Zeit wiederholt erhobenen Klagen wegen Terrorismus gegen Andersdenkende geben dem Ministerium für soziale Fürsorge Anlaß zu folgender Erklärung und Festsetzung.

Anfang April hat dem zuständigen Referent im Ministerium für soziale Fürsorge in München eine Ausprache mit den zunächst beteiligten beiderseitigen Organisationsrichtungen stattgefunden, wobei vereinbart wurde, zunächst an die Gauleitung sämtlicher Gewerkschaften die Aufforderung zu richten, mit allen Mitteln dem Terrorismus ihrer Mitglieder entgegen zu treten. In Vollzug dieser Abmachung ist ein Rundschreiben verfaßt und von dem derzeitigen Herrn Minister Unterteilner unterzeichnet worden, um in die Druckerei gegeben zu werden. Inzwischen wurde die Mätereipublik ausgerufen, und die Ausgabe des Rundschreibens mußte unterbleiben.

Das Ministerium für soziale Fürsorge und mit ihm die gesamte Staatsregierung stehen auch heute noch auf dem damals eingenommenen und erklärten Standpunkt, daß sie jeglichen Terrorismus gegen Andersdenkende auf das allerentschiedenste mißbilligen und alle Mittel einzusetzen gesonnen sind, die eine Sicherung des Koalitionsrechtes der Arbeiter und den Schutz Andersdenkender gewährleisten. Die bayerische Staatsregierung geht hierbei völlig einig mit der Auffassung der Reichsregierung, wie diese in der 35. Sitzung der Nationalversammlung gegeben worden ist.

Die Regierung steht auf dem Boden der Koalitionsfreiheit und verurteilt jede Beeinträchtigung desselben, von welcher sie auch ausgehen mögen. Sie wird die Aufnahme besonderer gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze des Koalitionsrechtes bei den Vorarbeiten für die Neuordnung des Arbeiterrechts erwägen. Schon jetzt hat das Reichsarbeitsministerium, wenn ihm Klagen über Ausübung eines unzulässigen Druckes oder Zwanges seitens einer Gewerkschaftsrichtung gegen eine andere zugegangen sind, die Beteiligten auf die hohe Bedeutung der Wahrung voller Koalitionsfreiheit wiederholt ernstlich hingewiesen. Tarifverträge, in denen vereinbart wäre, daß nur Angehörige einer bestimmten Gewerkschaft oder Gewerkschaftsrichtung eingestellt werden dürfen, würden insoweit vom Reichsarbeitsministerium nicht für allgemein verbindlich erklärt werden können.

Wenn die bayerische Staatsregierung bisher nicht in der Lage war, dieser Auffassung Geltung zu verschaffen, so lag das in Lasten begründet, die als bekannt vorausgesetzt werden dürfen.

Nachdem aber nunmehr die inneren Verhältnisse klarer geworden sind und die Voraussetzungen zu einem Eingreifen weit mehr gegeben sind, hat das Ministerium für soziale Fürsorge sofort Anlaß genommen, an die sämtlichen Gewerkschaften einen Aufruf zu richten, in dem zunächst an die Vernunft und an die Wahrung der grundsätzlichen Forderung der Koalitionsfreiheit appelliert, die Staatsregierung evtl. auch schärfere Maßnahmen in Aussicht stellt.

(Unterschrift.)

Wir würden uns herzlich freuen, wenn damit die Formen des Hasses und Kampfes vermindert würden.

B. B.

## **Lohn- und Tarifbewegungen.** **Anerkennung des Jenaer Schiedsspruches** **in Niesau-Burg.**

Am 26. April fanden in Niesau-Burg unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeister Dr. Kall Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiden Gewerkschaften, der Innung und den Inhabern der Maßschneidergeschäfte statt. Das Ergebnis der Verhandlungen ist in folgendem Protokoll niedergelegt:

1. Die vom Vorsitzenden angeregte Bildung eines Arbeitgeberverbandes für das Maßschneidergewerbe für Niesau-Burg wurde abgelehnt. Demnach kommen für den Vertrag auf Arbeitgeberseite die Schneiderinnung sowie die Einzelfirmen in Betracht, auf der Arbeitnehmerseite die Ortsgruppen des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen u. Maßarbeiter Deutschlands sowie des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verw. Berufe Deutschlands.

2. Zwischen den Genannten wurde vereinbart, daß der Schiedsspruch der Anparteilichen in Jena vom 26. März 1919 gegenseitig als verbindlich anerkannt wird und zwar für jene Stücke, welche nach dem 27. April 1919 zur Ablieferung kommen.

3. Streitigkeiten aus diesem Abkommen werden von der Kommission laut Ziffer 7 der allgem. Bedingungen des Lohntarifs 1912 erledigt. Auf der Arbeitgeberseite wurde hierzu vereinbart, daß je einen Vertreter immer die Innung und die Einzelfirmen stellen sollen. Als solche werden hiernach benannt: S. Chr. Kuhn (Stellvertreter: Baumberger) und Steenheimer (Stellvertreter: Mag. Keiter). Auf der Arbeitnehmerseite sind die Vertreter: für den Verband der Schneider usw. Fuhrmann (Stellvertreter: Köhrl), für den christlichen Verband Kämmer (Stellvertreter wird noch benannt).

## **Tarifeinführung in Mittelschlesien.**

Vor einigen Wochen hat unser Verband an die Arbeitgeber verschiedener mittelschlesischer Städte Lohnforderungen eingereicht. In einer am Sonntag, den 4. Mai, in Reichenbach stattgefundenen Tarifverhandlung wurde zwischen Vertretern der Schneiderinnungen Frankenstein, Glas, Langenbielau, Münsterberg, Hainpisch, Reichenbach und Schweidnitz und zwischen Vertretern der Zahlstellen dieser Orte unseres Verbandes und der Bezirksleitung in Breslau ein in drei Klassen abgestufter Lohn-tarif, welcher für die Bezirke der genannten Innungen gilt, abgeschlossen. Die dritte Lohnklasse gilt für das flache Land. Während die zweite Lohnklasse für die Industriedörfer und für die kleineren Meister in den Städten gilt, haben die ersten Firmen dieses Bezirks nach Lohnklasse 1 zu zahlen. Der Lohn-tarif zerfällt in Vertragsbestimmungen, in allgemeine Bestimmungen, in Stück- und Stundenlöhne. Als Mindeststundenlohn ist 1,35 M in Klasse 1, 1,10 M in Klasse 2 und 0,90 M in Klasse 3 festgesetzt. Der Stücklohn zerfällt wiederum in Grundlöhne und in Löhne für Extraarbeiten. Die neuen Löhne, welche gegenüber den bisherigen Löhnen durch Einführung des Lohn-tarifs bedeutend erhöht sind, treten für alle Arbeiten, die ab 12. Mai zur Auszahlung kommen, in Kraft. Es ist beabsichtigt, diesen Tarif auf andere Orte Mittelschlesiens auszudehnen. Man wolle sich diesbezüglich an die Bezirksleitung unseres Verbandes in Breslau, Graupenstr. 11, wenden. Ein Lohn-tarif war in diesem Gebiet bisher nicht eingeführt.

Die bisher gezahlten Löhne wiesen eine große Verschiedenheit auf; sie waren durchweg sehr niedrig. Die Kollegenschaft erhielt vielfach durch die Einführung dieses Tarifs eine Lohnverbesserung von 80 und mehr Prozent. Die Einführung dieses Bezirkstarifs ging im allgemeinen ziemlich glatt vor sich. Nur die schweidnitzer Arbeitgeber verweigerten bis zur letzten Stunde, die Bedingungen zu machen. Buxer lehnten sie die Einführung des gemein-samen Tarifs ab, angeblich weil er zu hoch sei. Gelegentlich

einer Zusammenkunft bei der Gefellenausschreibung am 28. April hielt Kollege Nolte den versammelten Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen entsprechenden Vortrag. Hierbei fiel manche bittere Wille für die Arbeitgeber ab. Nach dem Vortrag setzte eine rege Aussprache ein. Die Aussprache und der Vortrag hatten eine gute Wirkung. Noch am selben Abend hatten die anwesenden Arbeitgeber eine Sitzung, in welcher sie sich für die Anerkennung des Lohntarifs im Prinzip aussprachen. Zu den Verhandlungen am 1. Mai waren die Schweidniger Arbeitgeber nicht erschienen, dafür hatten sie aber am 8. Mai alle Jannungsmitglieder und sämtliche Schneidergehilfen eingeladen. In dieser Versammlung versuchten sie zum letzten Male, für sich eine Extrawurst zu braten. Den Kollegen Nolte wollten sie wohl als Gast dulden, aber an den Verhandlungen sollte er sich nicht beteiligen. Erst nach einem gehörigen Redegescheh und nach einer von einem Kollegen abgegebenen Erklärung, daß ohne Kollegen Nolte nicht verhandelt wird, wurden die Arbeitgeber vernünftig, worauf sie dann die Zustimmung zu dem Bezirkstarif gaben. An die Kollegen ergeht die dringende Aufforderung, dem Verbände die Treue zu halten, denn nur dadurch vermögen wir den Erfolg zu erhalten und weiter auszubauen.

### Lohn- und Arbeitsbedingungen der Militärarbeiter des 7. A.-K.

Zwischen der Intendantur des 7. A.-K. und den unterzeichneten Gewerkschaften wird unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Kriegsministerium mit dem heutigen Tage nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Die Arbeitszeit ist täglich eine achtstündige, einschl. einer halbstündigen Pause, die dem Arbeitsgang anzupassen ist. Die Arbeitszeit wird von dem Vorstände der betr. Dienststelle im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschusse festgelegt.

2. Der für alle Betriebe gleichlautende Stundenlohn beträgt:

- a) für gelernte Arbeiter aller Art
  - von 18-21 Jahren 1,50. M die Stunde,
  - von 21-25 Jahren 1,75. M die Stunde,
  - über 25 Jahren 2,00. M die Stunde;
- b) für ungelernete Arbeiter
  - von 18-21 Jahren 1,35. M die Stunde,
  - von 21-25 Jahren 1,60. M die Stunde,
  - über 25 Jahren 1,80. M die Stunde;
- c) für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren 1,00. M die Stunde;
- d) für Arbeiterinnen
  - bis 20 Jahren 1,10. M die Stunde,
  - über 20 Jahren 1,25. M die Stunde.

3. Zulagen:

- a) Vorarbeiter und Vorarbeiterinnen erhalten in ihren Gruppen 10 Pf. mehr die Stunde. Ferner werden neben den Löhnen die Dienstalterszulagen gemäß K.-M.-Erlass vom 19. 6. 13 (Nr. 167, 5, 13a 5) und die Familien- (1. M pro Tag) und Kinderbeihilfe 0,25. M pro Kind und Tag unter 14 Jahren; gemäß der K.-M. vom 10. 10. 16 (Nr. 25, 98 9. 16. 05 und 25. 6. 18 B.-B. 12) gezahlt.
- b) Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden mit 30 Pf. besonders vergütet. In Betrieben, wo Nachtarbeit eingeführt ist, muß trotz Ausfall der sechsten Nachtschicht ein sechstägiger Lohn gesichert sein.

4. Ferien.

An der Zeit vom 1. 4. bis 31. 10. werden den Arbeitern und Arbeiterinnen unter Weiterzahlung des Lohnes Ferien gewährt. Diese betragen bis zu 3jähriger Beschäftigung eine Woche, darüber hinaus 2 Wochen. Für neuere-

tende kommen Ferien nur dann in Betracht, wenn dieselben vor dem 1. Januar dieses Jahres eintreten. Der Arbeitswechsel innerhalb militärischer Dienststellen gilt, es sei denn, daß der Fall einer fruchtlosen Kündigung vorliegt, nicht als Neuantritt. Dieses gilt auch für die vom Militär ins Zivilverhältnis übernommenen Arbeiter. Ueber die Regelung der Ferienzeit entscheidet in fruchtigen Fällen der Vorgesetzte der Dienststelle nach Anhörung des Arbeiterausschusses.

5. Der Lohn wird den Arbeitern weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. Als nicht erhebliche Zeit an der Arbeit wird festgesetzt: nach einer Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu 1 Jahr 3 Tage, von 1-3 Jahren eine Woche, über 3 Jahren zwei Wochen, über 5 Jahren 3 Wochen, über 10 Jahren 4 Wochen.

Als ein in ihrer Person liegender Grund wird Verhinderung durch Krankheit angesehen. Auf den Lohn für diese Tage muß jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung den Arbeitern zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden. Als Ausweis dient nur der Krankenschein.

6) Gesetzliche Feiertage werden, soweit sie in der Woche fallen, als Arbeitstage bezahlt. Wird an diesen Tagen gearbeitet, wird daneben der verdiente Lohn gezahlt.

7) Die Kündigung ist beiderseits eine 14tägige. Entlassungen oder Kündigungen können nur mit Zustimmung des Arbeiterausschusses erfolgen.

8) Alle Arbeitskräfte werden durch die örtlichen Sachabteilungen des preussischen Arbeitsnachweises bezogen.

9) Der Lohn wird wöchentlich nachträglich während der Arbeitszeit gezahlt.

10) Begegelder und alle nicht erwähnten Zulagen kommen ab 1. 4. in Kraftfall. Bis dahin zu zahlende Begegelder bleiben in Ausgabe.

11) Wo bereits bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, als sie in diesem Abkommen vorgesehen sind, darf eine Verschlechterung nicht eintreten.

12) Dieser Tarifvertrag gilt vom 1. 4. bis 30. 6. d. J. und läuft stillschweigend um einen Monat weiter, wenn nicht 14 Tage vorher derselbe von einem Kontrahenten gekündigt wird. Das Abkommen erstreckt sich über sämtliche militärischen Dienststellen des 7. Armeekorps.

13) Ueber alle aus diesem Tarifvertrag entstehenden Streitigkeiten zwischen den unterstellten Dienststellen und den Arbeiterausschüssen entscheidet die Intendantur nach Anhörung der Parteien.

Münster i. W., den 16. April 1919.

Militär-Intendantur 7. Armeekorps: Petermann, Oberstn.  
 Gemeinde- und Staatsarbeiterverband: Gölmer, Deutscher  
 Transportarbeiterverband: Zimmel, Verb. der Bäcker und Konditoren und verw. Berufe Deutschlands: Koch, Deutscher Metallarbeiterverband: Schürmann, Reichsverband deutscher Staatsarbeiter: Wichmann, Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen: Althardt, Christlicher Metallarbeiterverband: Hamer, Christlicher Holzarbeiterverband: J. A. Hamer.

### Tarifabschlüsse in Bromberg.

In Bromberg sind in letzter Zeit zwei Tarifabschlüsse gekündigt worden, an die unser Verband beteiligt ist und zwar mit dem Arbeitgeberverband für den Textil-Einzelhandel zu Bromberg, für die gewerblichen Arbeitnehmer der Fußbranche sowie für die Damenschneiderei in Bromberg. Mit Ausnahme des materiellen Inhaltes sind die beiden Verträge gleichlautend. Neben den allgemeinen Vertragsbestimmungen enthalten die

Verträge Bestimmungen über Arbeitszeit, die auf höchstens acht Stunden festgesetzt ist. Ueberstunden werden für beide Branchen mit 50 Proz. für die erste Stunde, mit 75 Proz. für die weitere Stunde und mit 100 Proz., soweit sie nach 19 Uhr abends liegen, vergütet. Urlaub wird je nach Dauer der Tätigkeit im Geschäft unter Fortzahlung des Lohnes von 4-16 Tagen gewährt.

Als Mindestlöhne sind vorgesehen:

**Für Damenschneiderei:**

- a) Lehrmädchen: im ersten Lehrjahre, monatlich 20,- M.,  
im zweiten Lehrjahre, monatlich 30,- M.,  
im dritten Lehrjahre, monatlich 50,- M.;
- b) Quarbeitnerinnen im ersten Jahre nach dreijähriger Lehrzeit; oder dreijähriger Werkstattovaris 0,50 M. pro Stunde.
- c) vorgeschrittene Quarbeitnerinnen nach sechs-jähriger fachlicher Meisterpraxis 0,65 M. pro Stunde,
- d) selbständige Modearbeiterinnen 0,85 M. pro Stunde,
- e) selbständige Taillenarbeiterinnen 0,98 M. pro Stunde,
- f) vorgeschrittene Sadearbeiterinnen 0,95 M. pro Stunde,
- g) selbständige Sadearbeiterinnen 1,15 M. pro Stunde.

Die Lohnzahlung hat Freitags während der Arbeitszeit zu erfolgen.

**Für die Schuhbranche:**

- a) Gewerbliche Lehrlinge: im ersten Lehrjahre monatlich 20 M.,  
im zweiten Lehrjahre monatlich 30 M.,  
im dritten Lehrjahre monatlich 50 M.;
- b) Quarbeitnerinnen: im Jahre nach beendeter Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung, monatlich 85 M.,  
im zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung, monatlich 110 M.,  
im dritten und vierten Jahre nach beendeter Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung, monatlich 135 M.,  
im fünften Jahre nach beendeter Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung, monatlich 160 M.,
- c) Garnierereinen (das sind selbständig arbeitende Arbeiterinnen; als solche gelten jedoch nicht Quarbeitnerinnen, die ausnahmsweise zu Garnierarbeiten herangezogen werden), monatlich 175 M.,
- d) erste Garnierereinen, wenn sie als solche engagiert sind, monatlich 225 M.

Der Tarifvertrag gilt auch für die Wäsbearbeiterinnen und sind für diese folgende Lohnsätze vorgesehen:

- a) für vorgeschrittene Wäsbearbeiterinnen 65 Pf. die Stunde,
- b) für selbständige Wäsbearbeiterinnen 70 Pf. die Stunde.

Außerdem wird eine einmalige Wirtschafthilfe gewährt und zwar für alle Arbeiterinnen der Damenschneiderei und Garnierereinen der Schuhbranche, sofern sie beim Abschluss des Tarifes noch im Laufe beschäftigt sind und zwar in Höhe von 100 M., soweit sie vor dem 1. Februar 1918 eingestellt sind und von 50 M., wenn sie in der Zeit vom 1. Februar bis 1. August eingestellt sind.

**Die Verhandlungen in der Konfektion**

um Erhöhung der Steuerzulage fanden am 13. Mai in Berlin mit dem Verbands der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten und den drei Gehilfenverbänden statt. Nach zweitägigen Verhandlungen bewilligten die Arbeitgeber 225 Prozent Steuerzulage auf die Friedenslöhne. Wo bisher noch mehr als drei Serien entlohnt wurde, sollen in Zukunft nur die drei höchsten Serien in Anwendung gebracht werden. Die weiteren Forderungen, wie Abbau der Heimarbeit, Zeit- und Garantie-lohn, wurden einer Kommission überwiesen. Die Ferienfrage soll örtlich geregelt werden. Näherer Bericht folgt in nächster Nummer.

**Zur Tarifkündigung im Maßschneidergewerbe.**

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes teilt uns mit, daß er die erfolgte Kündigung der Tarif-

verträge zur Kenntnis genommen habe. Die Kündigung besteht demnach, obwohl sie zur vertraglich festgesetzten Zeit infolge der politischen Umstände in München und aus einer weiteren, den Zuständigen durch Mundschreiben mitgeteilten Ursache nicht erfolgen konnte, zu Recht, sodas die Herren- und Damen- und Uniformtarife, soweit sie mit dem Adav abgeschlossen sind, ablaufen.

**Köln.** In Köln sind für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche- und Berufskleiderbranche, Mäusen, und Kinderkleiderkonfektion und für wasserdichte Bekleidung Forderungen an die Arbeitgeber der genannten Branchen zwecks Abschluß eines Tarifvertrages gestellt worden. Der Tarifentwurf sieht Mindestlohn für Arbeiterinnen von 0,50-1,25 M. pro Stunde vor. Der Lohn für Süger soll 85 M. pro Woche betragen. Für die jetzt geltenden Stücklöhne wird ein Aufschlag von 50 Proz. gefordert. Auch die Löhne für Zuschneider und Zuschneiderinnen sollen tariflich festgelegt werden. Die Kolleginnen und Kollegen der Branchen sind verhältnismäßig gut organisiert, sodas die Bewegung Erfolg verspricht. Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist aber auch eine dringende Notwendigkeit, damit endlich einmal Ordnung in den Branchen geschaffen wird. Bisher haben die Arbeitgeber nach Willkür entlohnt. Tagelöhne von 4 M. sind zur Zeit für Arbeiterinnen von 20 Jahren keine Seltenheit.

Bei den Firmen der Korsettbranche in Köln sind gleichfalls Lohnforderungen für die Zuschneider gestellt worden. Die Kollegen haben aus der Bewegung der Korsettmacherinnen gelernt und haben sich endlich auch den Organisationen angeschlossen.

**Miesbach.** Nachdem sich im Laufe des Winters die hiesigen Kollegen in der Organisation zusammenfanden, gelang es nunmehr, auch hier einen Tarif abzuschließen. Die Arbeitgeber verlangten einen dreiklassigen Tarif, dessen sämtliche Sätze für alle Firmen maßgebend sein sollten. Von unserem Bezirksleiter Böcker wurde dies ganz besonders scharf im Verein mit den Vertretern des freien Verbandes abgelehnt. Der neue Tarif ist zweiklassig. Seine Lohnsätze sehen eine bedeutende Erhöhung der bisherigen Löhne vor. Die Durchführung eines Zeitlohnes war generell nicht zu erreichen. Jedoch ist auch ein annehmbarer Stundenlohnsatz festgesetzt. Außerdem wird auch für die Lagerarbeiten eine Tarifierung erfolgen. Die Kollegen müssen nun alles daran setzen, die neuen Löhne auch voll durchzuführen.

**Eine Arbeitsgemeinschaft.**

Zwischen der Ortsgruppe Köln des deutschen Zuschneiderverbandes und des Zuschneidervereins Köln für Herren- und Damengarderobe einerseits und des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands andererseits wurde eine Arbeitsgemeinschaft eingegangen, die zum Ziele hat:

§ 1. Die Arbeitsgemeinschaft ertrinkt sich auf die Mitglieder der vertraglichstehenden Ortsgruppen.

§ 2. Die Arbeitsgemeinschaft bezweckt: a) die im täglichen Zusammenarbeiten zwischen den Mitgliedern beider Verbände sich zeitweilig ergebenden Differenzen auszugleichen, ohne Heranziehung der Arbeitgeber; b) die beiderseitig gleichlaufenden Arbeitnehmerinteressen zu fördern.

§ 3. Die Ortsgruppe Köln des D. Z. S. und des S. Z. A. beschränken sich bei der Gewinnung neuer Mitglieder auf die Angestellten des Bekleidungs-gewerbes in leitender Stellung oder solchen Personen, die in bestimmtem Vorgesetztenverhältnis zu der Arbeiterschaft stehen.

Die Vertragsparteien verpflichten ihre Mitglieder, in den Verbänden nur mit Verbandsangehörigen zusammen zu arbeiten. Mitglieder der vertraglichstehenden Organisationen sich die Angestellten oder Arbeiter und Arbeiterinnen anschließen, muß dem Einzelnen anheimgestellt bleiben. Ein Zwang in irgend einer Form darf in dieser Beziehung nicht stattfinden.

§ 4. Die Vertreter der Gehilfenschaft erkennen an, daß das

Gehalt eines technischen Angestellten in der Regel höher sein muß als der Lohn der Gehilfen.

§ 5. Aufseiten der Ortsgruppen des D. R. B. und des Z. V. A. werden alle Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen als berechtigt anerkannt, wenn sie sich im Rahmen der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse bewegen.

§ 6. Bei Streiks oder Aussperrungen verpflichten sich beide Arbeitergruppen, keine Arbeiten zu übernehmen, deren Ausföhrungen der anderen Gruppe oblag. Insbesondere müssen die Mitglieder jeder Gruppe es ablehnen, mit Personen zu arbeiten, die dem im Kampf befindlichen Teile in den Rücken fallen.

§ 7. Zur Hebermachung der Verpflichtungen wird ein Ortsausschuß gewählt, bestehend aus den Vorsitzenden oder Ortsbeauftragten und je einem Beisitzenden der vier Ortsgruppen, die auch als Schlichtungsausschuß bei Differenzen einzutreten haben.

Vorkommende Differenzen müssen von dem Vorsitzenden der Beschöwderde während der Partei der anderen Vertragspartei innerhalb drei Tagen eingereicht werden. Letztere ist verpflichtet, innerhalb acht Tagen dazu Stellung zu nehmen.

Die Schlichtsprüche sind für beide Parteien bindend.

§ 8. Dieser Vertrag kann geändert, erweitert oder aufgelöst werden, wenn eine der vertragschließenden Ortsgruppen jenseitig mit einer Zweidrittel-Mehrheit der Versammlungsbesucher es beschließt.

§ 9. Das Vertragsverhältnis tritt mit dem Tage der Genehmigung der vier Ortsgruppen in Kraft. (Unterschriften.)

### Spartakus im freien Schneiderverband.

Die Fachzeitung für Schneider, das offizielle Organ des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter Deutschlands veröffentlicht in ihrer Nr. 18 vom 3. Mai folgendes Eingefandt der Zentrale Berlin des genannten Verbandes:

„In die Mitglieder der Zentrale Berlin, Kollegen und Kolleginnen! Die am 16. April 1919 von über 1200 Personen besuchte Generalversammlung faßte gegen wenige Stimmen folgenden Beschluß:

Die heute abend tagende Generalversammlung der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter erhebt den schärfsten Protest gegen das blutige Verbrechen der freiwilligen Freiwilligen der Koslegarde, welche die Arbeiterklasse in ihren gerechten Forderungen hindert und mit den gemeinsten Mordinstrumenten niedermetzt.

Kollegen, die sich in diese Freiwilligenkorps haben einstellen lassen, sind mit Verachtung zu strafen; jedes weitere Zusammenarbeiten mit ihnen ist zu verweigern und sie aus dem Verbände zu streichen.

Nach diesem Beschluß fordern wir diejenigen Mitglieder unserer Zentrale, die noch Mitglieder der freiwilligen Korps sind, auf, aus diesen Formationen sofort ihren Austritt zu erklären, da wir andernfalls verpflichtet sind, gegen sie das Ausschlussverfahren einzuleiten.

Die Ortsverwaltung, K. A. Wilhelm Schumacher.“

Also weil sich Mitglieder des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter den Reitermannstruppen zur Niederwerfung des mit russischen Gelde unterstützten Spartakusaufstandes in Berlin zur Verfügung stellten und somit zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und zur Rettung des vom deutschen Volke gewählten Regierungschleissens, an dessen Spitze als Reichspräsident der Sozialdemokrat Ebert und als Reichsministerpräsident der Sozialdemokrat Scheidemann steht, beigetragen haben, sollen sie dafür wirtschaftlich geächtet, braußlos gemacht und der Verachtung preisgegeben werden. Das ist nichts anderes als bolschewistischer Konatismus.

Nun ist im Reichsjustizministerium zum Schicks der Angehörigen der Freiwilligenkorps eine Vorlage angearbeitet worden, die aus einem einzigen Paragraphen besteht und lautet:

„Wer vom Volkst: von Angehörigen der Freiwilligenverbände auffordert oder anreizt, wird mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft.“

Nach den Erfahrungen der letzten Zeit, wo der Terror gegen arbeitslos organisierte Arbeiter wieder überhand nimmt, dürfen die Strafbestimmungen auch auf diese Terroristen ausgedehnt werden.

### Verbandenachrichten.

Mitglieder! Macht Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Der 21. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 18. Mai bis 24. Mai.

Der 22. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 25. Mai bis 31. Mai.

Der 23. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 1. Juni bis 7. Juni.

Die von den Abstellern beschlossenen oder noch zu beschließenden Lokalarbeiträge gelten als genehmigt, so daß in jedem Einzelfalle die Genehmigung nicht mehr nachgesucht und erteilt zu werden braucht.

Eine Anzahl Abstellern sind mit ihren Abrechnungen für das 1. Quartal noch im Rückstand. Da die Frist zur Einsendung längst abgelaufen ist, werden die säumigen Abstellern in der nächsten Nummer der Schneiderzeitung veröffentlicht.

Der Zentralvorstand.  
J. A. A. Schwarzmann.

### Arbeiterinnen-Kundschau.

#### Warum müssen sich die Arbeiterinnen des Bekleidungs-gewerbes gewerkschaftlich organisieren?

Unter den Schlagwörtern, die den gewaltigen Umschwung des Wirtschaftslebens der letzten Monate charakterisieren, nimmt das Wort „Organisation“ die bedeutendste Rolle ein. Was ist Organisation? Wir wissen es alle, die Zeit hat es uns gelehrt. Organisation ist der Zusammenhalt vieler Gleichgesinnter zur Erreichung besserer Lebensbedingungen.

Es ja, bessere Lebensbedingungen! Dies Ziel wollen wir Kolleginnen ebenso gut erreichen, wie die Millionen von Arbeiterinnen, die schon seit langer Zeit erkannt haben, daß nur die Masse etwas erreichen kann, während der Einzelne im Kampf mit der beherrschenden Macht der Unterliegenden ist. Verbunden werden auch die Schwachen mächtig.“ Gilt das nicht in demselben, ja vielleicht noch höheren Maße auch von der Frau? Ihre Stellung im öffentlichen Leben ist eine andere geworden, als sie noch vor einigen Jahrzehnten war. Hätten unsere Mütter, die tagtäglich ruhig und bescheiden ihre Pflichten für Haus und Herd erfüllten und des Abends zur Feierstunde am schimmernden Spinnrad saßen und befriedigt auf ihr stilles Tagewerk zurückschaute, einen Blick in die Zukunft tun können; ich glaube, sie hätten es nicht für unmöglich gehalten, daß die Welt sich einmal so ändern könnte. Daß die Frauen und Mädchen oft schon im jugendlichen Alter mit beiden Füßen fest in den Kampf um tägliche Brot, in den großen Kampf um Sein oder Nichtsein eingestiftet wurden. Gewiß, es mag mancher der Ansicht sein, das frühere Leben sei angenehmer und dem weiblichen Charakter angemessener gewesen. Und es ist auch so. Aber was nützt es uns heute, verschwundenen Idealen nachzutrauern? Nein, die Verhältnisse haben sich nun einmal endgültig geändert, und da gilt es, sich mit der Lage abzufinden und den Kampf mit ganzer Energie anzunehmen.

In diesem Kampf sind wir Arbeiterinnen des Bekleidungs-gewerbes auch beteiligt. Soll es uns gelingen, reichlich daraus hervorzugehen, so kann das nur erreicht werden, wenn wir uns alle die Hand reichen, um in geschlossener Einheit allen Hindernissen entgegenzutreten. Wie elend war das Los mancher unserer Tischmädchen noch in längst verflorener Zeit! Wie viele waren Opfer der erbarmungslosen Ausbeutung des Arbeitgebers. Für geringen Lohn mußten sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend arbeiten, nur um den allerniedrigsten Lebensunterhalt zu verdienen. War es da ein Wunder, daß Gesundheit, Tröhmung und Lebensfreude dahinschwanden? Und doch: keine Aussicht auf ein Besserwerden. Wachte eine von ihnen den Wert sich aufzuerheben und bessere Bedingungen herbeizuföhren? Stand ihr womöglich die Gewandkunst bevor und in ihrem Geiste das prinzliche Geistes des Surfers. Einem solchen Wert erheben Einzelkämpfer sind die Frauen nicht gewachsen. Sie müssen jemanden haben, der für sie eintritt, der ihre Rechte verteidigt, der ihnen hilft, sich reichlich durch Kampf und Not hindurchzuringen zu einem Dasein, wie es ihnen angemessen ist.

Diese Hilfe bietet ihnen allein die Gewerkschaft. Tausende haben diese Notwendigkeit eingeschaut und sind den Weg zur Organisation gegangen, und keine einzelne hat es zu bereuen gehabt. Wo aber bleiben die übrigen? Die sich da nicht genug tun können im Kammern um die schlechte Zeit und die niedrigen Einkünfte? An der letzten Nummer unserer Zeitung konnten wir lesen, unter welcher arbeitslosen Bedrückung die nicht organisierten Putzfraueninnen in Preßeln und auch hier in Köln arbeiten müssen. Ich denke auch diese kennen recht den Mann, der da anklopft führt aus der Niedrigkeit der bisherigen Arbeits- und Lohnverhältnisse und der da heißt: Organisation.

Es mag wohl auch manche unter den noch nicht organisierten Kolleginnen geben, die sich über ihre Schicksal nicht zu beklagen haben, die über ein gutes Einkommen verfügen und deshalb glauben, den Anschluss an die Gewerkschaft u.ä. nicht zu haben. Für diese soll folgendes gesagt sein: Die Stärke und die Macht einer Gewerkschaft beruht zum großen Teil auf die Anzahl ihrer Mitglieder, je stärker sie aber ist, desto kräftiger kann sie für zum Wohle der Gesamtheit einsetzen. Deshalb möchte ich euch, die ihr noch abseits steht, herzlich zuzurufen: auch ihr soll kommen, wenn nicht aus persönlichem Bedürfnis so doch aus Kollegialität. Denkt an eure müde begünstigten Wittwenswebern, die auf die Hilfe einer stärkeren Macht angewiesen sind.

Wir müssen uns alle gewerkschaftlich zusammenschließen, das ist die größte Notwendigkeit der heutigen Zeit. In erster Linie hat sich in den letzten Monaten die Zahl der beigetretenen Kolleginnen vermehrt. Und die offenkundigen Folgen, die der Verband in dieser Zeit aufzuweisen hat, lassen hoffen, daß bald keine mehr ihre Klagen verächtlich vor der zwin- genden Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisa- tion.

Eine Kollegin der Zahlstelle Köln stellt uns folgenden Vertrag zur Verfügung:

E. Strauß u. Comp., Spezialhaus für Hut und Mode, Duisburg, Duisburg, den 10. Mai 1919. (Hauptgeschäft). Engagements-Verpflichtung. Ich bestätige, daß der Firma E. Strauß u. Comp. Duisburg als Bechämferin vom 15. Mai 1919 ab unter folgenden Bedingungen angestellt zu sein:

Das Gehalt beträgt monatlich 250.00, wird jedoch nur für die Zeit gezahlt, während der ich im Geschäft tätig ge- weien bin, also auch nicht im Erkrankungsfall. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Teile einen Monat. Mein Eintritt erfolgt am 15. Mai d. J. Sollte ich meine Stellung zum festgesetzten Termin nicht antreten, oder vor Beendigung des Vertragsverhältnisses verlassen, so verpflichte ich mich, an die Firma E. Strauß u. Comp. eine sofort fällige Vertrags- strafe in Höhe des festgesetzten Monatsgehältes von 250.00 zu zahlen. Die Firma E. Strauß u. Comp. ist berechtigt, mich auch in anderer, ihr geeigneter erscheinender Weise, meiner Stellung entprechend, zu beschäftigen.

Ein Kommentar zu diesem Mitarbeitervertrag ist nicht nötig, er spricht für sich selbst. Die Kollegin hat die in demselben ent- haltenen Zugangs- und rückseitig erlaubt und auf die Stelle verzichtet. Wundert man sich nur darüber, daß es heute noch Firmen gibt, welche auf die Kollage und Unerschrockenheit der Arbeiterinnen spekulieren. Warum, Kolleginnen, prüft genau die Bedingungen, ehe ihr eine Stelle antretet. Vor allem unter- schreibe nicht, was euch zum Nachteil gereichen könnte. Kommt ihr die Tragweite vertraglicher Bestimmungen nicht selbst be- urteilen, so wendet euch an eure Organisation, die euch jeder- zeit mit Rat und Tat zur Seite steht.

### Allgemeine Rundschau.

Wie's gemacht wird. Kommt da am 7. Mai, nachmittags, ein Gauleiter des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter nach Münster zum Bekleidungsamt des 7. A. R. als Vertreter des Bezirksausschusses für Heereslieferungen und wünscht Arbeit für die Schneider und Schneiderinnen in B. und M., die keine Arbeit hätten. An und für sich wäre da nichts einzuwenden. Aber an demselben Abend hielt er in einer öffent- lichen Versammlung (einberufen vom freien Verband) ein Referat. In demselben kritisierte er die niedrigen Löhne des Bekl. Amtes vom 7. A. R. (Stunde 2.00 für Schneider). In Hannover belämen die Schneider auf dem Amt 2.25.00 und die Arbeiter- ausschüsse wären alle freigestellt. Nun die Musanwendung. In dieser Kritik der Löhne wird der Keim gelegt zu neuen Lohn- forderungen. Die Saat geht auf. Die Schneider treten mit neuen und höheren Lohnforderungen an die Intendantur heran. Das Kriegsministerium sagt: Die Betriebe rentieren sich nicht mehr, wir legen dabei Geld zu; schließen wir die Betriebe. Wir kriegen die Arbeit drauften genug gemacht. — Die Leute werden dann auf die Straße gesetzt. Die Arbeit wird dann nach B. und M. hingegeben, der Herr Gauleiter hat ja Arbeit verlangt. Nun noch andere Folgen: Die Schneider strömen zur Stadt zurück. Arbeit müssen sie unbedingt haben. Dadurch ent- steht ein Ueberangebot von Arbeitskräften. Der Tarif kann da leicht durchbrochen werden.

Wer gemacht, Kollege Bäcker, noch sind wir da! Wir gehen immer noch mit der christlichen Seele haunieren. Doch der Kol- lege Bäcker für seine Leute in Minden und Bielefeld sorgt, das ist sein gutes Recht; er durfte aber auf keinen Fall zu derselben

Zeit das betreffende Referat halten. Damit leistet er den Kol- legen einen Vordienst.

Die **Kleidernot**. Einen bezeichnenden Beitrag zur Kennzeich- nung der Lage in unseren Reichs-Wirtschaftslagen haben wir in dieser Zeit eine Erklärung der Zentralstelle der deutschen Zentralschneidergewerkschaften des Schneidergewerbes, worin die Verhält- nisse, wie sie sich unter den jetzigen Umständen in den Verwal- tungsebenen eingebürgert haben, kurz beleuchtet werden. Stoff- mengen und Leistungen, an denen nicht nur unsere beachtende Verwendungszentrale, sondern jeder einzelne Arbeiter teil- haben müssen, sollen in Mengen und Werten von Milli- onen von den Lagern der Reichs-Zentral-Aktiengesellschaft einfach veräußert sein, und nicht nur die Schneider, sondern das lebenswichtige Publikum einfach das Nachsehen haben.

Die Zentralstelle der Schneidergewerkschaften erklärt: „Darauf die Frage ganz vor einigen Tagen die Nachricht, daß die Reichs-Zentral-Aktiengesellschaft aus den öffentlich bewirtschaft- lichen Zentralen den Verbraucher-Verbänden für 75 000 000 Mk. Ware angeboten bzw. bereitgestellt habe. Da durch diese Nach- richt sowohl im Publikum wie bei den wartenden Verzweigen jahrelange Hoffnungen erweckt werden können, bemerkt die Zent- ralstelle der deutschen Zentralgewerkschaften des Schneider- gewerbes, Berlin, hierzu folgendes:

Die oben erwähnte Zahl von 75 Millionen Mark als An- gebot entspricht ungefähr den Tatsachen. Uebernommen seitens der Vertreter der betr. Verfassungsgruppen, konnte von dieser Ware bisher nur etwa 35 000 000 Mk. bezogen werden. Diese Ueber- nahme fand jedoch lediglich auf bürokratischem Wege statt, so daß bisher noch keine Ware in die Hände der Verbraucher gelangt konnte, ganz abgesehen davon, daß bedeutende Men- gen überhaupt nicht geliefert werden können, weil sie in der Zeit zwischen Angebot und Uebernahme an den betreffenden Lagern veräußert sind. Diejenigen Zentralen, die für das Maß- schneidergewerbe in Frage kommen, entsprechen inbezug auf die Menge bisher nicht den höchsten Erwartungen. Sie betragen bis zum 1. April für das gesamte Deutsche Reich etwa 5 000 000 Mk., jedoch auf den einzelnen Betrieb bisher noch nicht einmal Stoff für einen ganzen Anzug kommt. Es muß dahingestellt bleiben, wie groß die Mengen der noch weiter zu übernehme- den Waren sind, über deren Umfang die maßgebenden Behörden selbst nicht im klaren sind. Jedenfalls muß man sich klar machen, daß die Mengen nicht in dem Umfange überliefert werden könn- en, wie sie für einen geordneten Geschäftsbetrieb, auch nur für kurze Zeit, ausreichen würden, und daß man nach wie vor auf eine baldige Zuführung von Auslandsmaterialien angewiesen sein wird.“

Die Reichs-Zentral-Aktiengesellschaft wird um eine Aufklärung dieser Angelegenheit nicht gut herumkommen können.

Die **Deutsche Schneider-Lehranstalt zu Leipzig**, Richard Wagn- er-Platz 1 (am Alten Theater) ist gewiß eine der wenigen Schu- len, die betr. der Ausbildung im Bekleidungsfach als wirklich leistungsfähig anzusehen ist. Das Aufnahmefähigkeit ist leicht zu erkennen, hat vorzügliche Maßformen und ist vor allen Dingen zu- verlässig in der Praxis. Dem Inhaber und Direktor, Herrn E. G. Wulde, ist seit mehreren Jahren die Leitung der staatlichen Meisterkurse übertragen worden, ebenso die Ausbildung der Kriegsbeschädigten vom Heimatamt; wohl der beste Beweis für die gute Leistungsfähigkeit der Schule. Am 1. Juli beginnt wieder ein Hauptkursus in der Abteilung für Herren- und Da- menschneiderei, in denen neben dem Schnittmusterzeichnen auch das Zuschneiden sowie die Verarbeitung in gründlicher Weise ge- lehrt wird. Zu gleicher Zeit findet ein Kursus zur Vorbereitung für die Meisterprüfung statt. Wir können allen Interessenten nur sehr empfehlen, sich an die oben bezeichnete Schule zu wen- den. Prospekte werden kostenlos versandt.



Auf dem Felde der Ehre fiel der Kollege

**May Titz**

Mitglied der Zahlstelle Breslau.

Ehre seinem Andenken!

Bisher wurden uns durch den Krieg 158 treue  
Verbandsmitglieder entrissen.

## Budde's Planosystem



verbürgt jedem Schneidermeister und Meisterin tadellosen, eleganten Sitz und Formenschönheit. Viele Anerkennungen über nur gute Resultate und Erfolge in der Praxis gehen uns von ersten Fachleuten und Korporationen zu. Verlangen Sie darum

### in ihrem eigenen Interesse

unsern Prospekt, der kostenlos versandt wird. Wir sichern jedem Besucher unserer Zuschneideschule gründliche und zuverlässige Ausbildung in der Herren- und Damenschneiderei sowie Vorbereitung zur Meisterprüfung zu. Der Hauptkursus beginnt am 1. Juli.

## Deutsche Schneider-Lehranstalt zu Leipzig S

Richard Wagner-Platz 1.

Am alten Theater.

Direktor C. H. BUDDE, Leiter staatl. Meisterkurse.



## Kunstgewerbliche Bekleidungs-Akademie

Berlin SW. 19  
Leipziger Str. 83

von  
Friedrich Biallas

Fernruf: Amt  
Zentrum 911

Höhere gewerbliche Fachschule für gewissenhafte fachmännische Ausbildung im Zuschneiden der gesamten Herren- und Damenschneiderei.

Vorbereitung für die Meisterprüfung!

**Tageskurse — Abendkurse — Schnellkurse.**  
Beginn am 1. und 16. jedes Monats.

### Original-Einheits-System

welches an der Schule gelehrt wird, erscheint in Buchform auch als Selbstunterrichtswerk.

Herrenschniderei: 18 Lieferungen, je 2.50 Mk.  
Damenschneiderei: 10 „ 2.50

Das Werk verleiht auf mühelose Weise die vollkommene Herrschaft über die Zuschneidekunst, ohne daß der Lernende einer persönlichen Unterweisung bedarf. Das System ist neuzeitlich und auf sicheren Grundsätzen aufgebaut, Zeichnungen und Text stehen nebeneinander.

Viel Zeit, Arbeit und Mühe erspart der  
Konstruktionswinkel „Diktus“.

Mit diesem technischen Kunstwerk sind Schnittmuster für Herren- und Damengarderobe ohne Berechnung, ohne Zentimetermaß aufs denkbar einfache zu entwerfen. Eine Zierde für jedes Zuschnaidezimmer.

Preis des Konstruktionswinkels . . . . . 15.— Mk.

Gebrauchsanweisung für Herrengarderobe 10.— „

„ „ Damengarderobe 8.— „

Prospekte und Lehrpläne kostenlos.

## Der Hosenschneider.

Wochenschrift über  
Wissenschaft und Technik  
der gesamten Hosenschniderei.

Herausgeber:

**G. Fuchs, Augsburg**

Fabrikstraße 7 (Geis.)

Monatl. Bezugspreis 1 M.

## Schnittmustersammlung.

System „Einfachheit“ auf Tafeln.  
11 Sakkos und Westen M. 4.—,  
11 Röcke und Westen M. 4.—,  
11 Hosen M. 4.—, 12 Paletots  
M. 4.—, (42-64 Oberweite), 7  
Knabenanzugmuster (28-40 cm  
Oberweite M. 3.50. Zusammen  
bezogen M. 16.50.

Für alle Körperhalt. zu verwenden.

Privat-Zuschneide-Schule

von Chr. Thill

in Köln, Schließbach 199.

## Soeben erschienen! Des Schneiders Ratgeber Handbuch für den täglichen Gebrauch.

Einzigartiges Nachschlagewerk  
mit zahlreichen Abbildungen.

Abgabe an Fachleute gegen Einsendung von M.  
0.20 für Porto und Verpackung.

Fachzeitung „Der Schneidermeister“  
Hannover I.

## Zuschneide-Schule

Fachwissenschaftliche Lehranstalt 1. Grades  
für die gesamte Herren- und Damenbekleidung.

Dir. Heinrich Menzel  
Breslau V, Gartenstraße 46 II

Gründliche Ausbildung zum Meister, Zuschneider  
und Direktor nach meinem selbst erfundenen System

Kurse für die Meisterprüfung.

Tages- und Abendkurse beginnen am 1. und 15.

jeden Monats. Schnellkurse jederzeit.

Kriegsverletzte 50 Prozent Ermäßigung.

Freieste Anerkennungen.

Prospekte frei.

Schnittmuster.

## Gedenktafel.

Gestorben sind die Mitglieder:

August Pöther,	Breslau	Ernst Klose,	Breslau
Marta Bolloch,	„	Elfriede Kantz,	„
Marta Cielonke,	„	Emma Scholz,	„
Marta Weiser,	„		

Ihr Andenken hält in Ehren. Die Zahlstelle Breslau.

Verantwortlich für Redaktion u. Verlag: H. Schwarmann, Köln;  
für den Inseratenteil: O. Kleine, Berlin SW 47, Rößlerstr. 67;  
Druck: Köln-Chrenfelder Handelsdruckerei.